

In der Senatssitzung am 3. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

27.10.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2020

„Erweiterung und Sanierung, Oberschule an der Lerchenstraße

Hier: Ausbau der Kapazitäten von der Fünf- zur Sechszügigkeit, einschließlich Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) und dem teilgebundenen Ganzttag am Standort Lerchenstraße“

A. Problem

Die bestehende Oberschule an der Lerchenstraße soll auf eine sechszügige Oberschule ausgebaut werden. Bislang sind die Klassenzüge auf zwei Schulstandorte verteilt. Diese sollen an einem Standort in der Lerchenstraße zusammengeführt werden. Die frei werdenden Kapazitäten sollen zukünftig von der neu gegründeten Oberschule Borchshöhe genutzt werden. Des Weiteren soll die Schule als W+E Standort geführt und zur teilgebundenen Ganzttagsschule ausgebaut werden. Die Grundlagen für das Projekt wurden in einer Phase 0 entwickelt und abschließend abgestimmt, so dass eine bedarfsgerechte Planung erfolgen konnte.

Im Zuge des Verfahrens zur Beauftragung der Fachbüros wurde die Architektenarbeitsgemeinschaft die Bürogemeinschaft Rosengart + Partner BDA/ Büro S3, Sasse + Sasse GmbH ausgewählt und mit der hochbaulichen Planung beauftragt. Das Ergebnis überzeugte als ein Entwurf mit Erfüllung aller Belange der Schule, des Städtebaus sowie eines wirtschaftlichen Bauablaufs mit vorgezogener Errichtung des Erweiterungsbaus und anschließender Kernsanierung des Altbaus. Im Zuge der Planung wurde der Entwurf allen Trägern der öffentlichen Belange vorgestellt. Alle Träger haben ihr Einverständnis zum Vorentwurf gegeben.

Auf dem Schulgelände ist momentan eine Mobilbauschulanlage aufgestellt, die im kommenden Schuljahr entsprechend der derzeitigen und kommenden Bedarfe aufgestockt wird, sodass die Schule auch die bei der anstehenden Kernsanierung im Altbau entstehenden Bedarfe abdeckt, in den Neubau und in die Mobilbauschule umziehen kann und im Zuge der Kernsanierung im Altbau komplett Baufreiheit herrscht.

Durch die Erhöhung der Zügigkeit werden auch die nötigen erweiterten Sportmöglichkeiten in einem separaten Projekt angepasst.

Die Erweiterung wurde als dreigeschossiger Anbau an den bestehenden 5-geschossigen Baukörper geplant.

B. Lösung

Es ist geplant zuerst den Neubau zu errichten. Hierfür müssen einige Vorabmaßnahmen ausgeführt werden, um eine Baufreiheit für den Neubau zu erlangen. Z. B. der Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Altbau, Rückbau Schornstein und Kanalisation und Fernwärmeleitungen sowie der Bau einer Pumpenstation im Baufeld.

Als erstes wird der 3-geschossige Anbau mit Technikraum auf der Dachfläche als Querriegel zum 5-geschossigen Altbau erstellt.

Nach Errichtung des Neubaus wird der Altbau komplett geräumt und entkernt. Die Schüler werden im Neubau sowie in den bauseitigen Schulmobilmobilbau untergebracht. Bei der Kernsanierung und Neugestaltung der inneren Organisation im Altbau wird der Innenhof verkleinert und überdacht und es erfolgt eine Demontage der Geschosdecke im schulhofseitigen Zugangsbereich des Altbaus. Nach dem Rückbau der Interimsmobilbauanlagen auf dem Schulhof und der Neugestaltung der gesamten Freianlagen in Bauabschnitten wird die Schule als neuwertiges Gesamtobjekt zur Nutzung übergeben.

Schultyp nach SOP:

Sechszügige Oberschule mit zugehörigem Förderschwerpunkt im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) im teilgebundenen Ganztags mit vierzügiger Gymnasialer Oberstufe.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

Ist: 708

Soll: Ca. 1000

Gebäudedaten:

Bestandsschulgebäude (BGF): 9.097 m² (nach Sanierung und einschl. der Technikflächen

auf dem Dach und der Verkleinerung des Innenhofes)

Erweiterungsbau als Anbau (BGF): 6.153 m²

Voraussichtliche Bauzeiten:

Die ES-Bau liegt seit 03/2020 vor.

Erstellung der EW Bau bis 12/2020

Bauantrag, Ausführungsplanung und Ausschreibung bis 10/2021

Baubeginn Vorabmaßnahmen 2021/2022

Baubeginn Erweiterungsbau 04/2022

Baubeginn Altbau 01/2024

Fertigstellung komplett 09/2025

Energiestandard:

Passivhausstandard

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Nach vorliegender ES-Bau mit einer entsprechenden Kostenschätzung für die Erweiterung und Sanierung einschl. der Außenanlagen der Oberschule in der Lerchenstraße betragen die Gesamtkosten 39,454 Mio. Euro.

Nach der vorliegenden ES-Bau stellt sich der Mittelbedarf wie folgt dar:

Finanzierung in Euro		
Finanzierungszeitraum	Mittelabfluss SKB	Mittelabfluss SVIT
Bis 2019	235.000,00 €	56.223,00 €
2020	1.110.000,00 €	400.000,00 €
2021	1.860.000,00 €	1.240.000,00 €
2022	7.380.000,00 €	4.920.000,00 €
2023	4.800.000,00 €	3.200.000,00 €
2024	4.050.000,00 €	2.700.000,00 €
2025	4.027.700,00 €	3.475.066,00 €
Gesamt: 39.453.989,00 €	23.462.700,00 €	15.991.289,00 €

Für die Erstellung der EW-Bau müssen zunächst die Planungsmittel der Senatorin für Kinder und Bildung für 2020 i.H.v. 1,110 Mio. Euro freigegeben werden. Zur Verausgabung bei der Haushaltsstelle 3239/722 22-8 „Planungsmittel Schulstandortplanung“ ist eine Nachbewilligung i.H.v. 1,110 Mio. Euro mit Deckung durch Einsparung bei der Hst. 3239/812 42-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulbereich“ erforderlich. Die Absicherung der gesamten Baumaßnahme erfolgt nach Vorlage der EW-Bau im Rahmen einer erneuten Befassung der Gremien.

Von den Baumaßnahmen profitieren Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der ES-Bau zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung der Maßnahme bis zur EW-Bau zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.